

Öffentliche Aufforderung

501 VI 4849/24

Am 29.09.2024 verstarb Hans-Jürgen Klaus Meyer, geboren am 26.09.1955, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: 04318 Leipzig.

Erben der ersten und zweiten Ordnung konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 8.000,00 EUR betragen.